

Handicaps für die Versöhnungsarbeit der Protestanten die Tatsache, daß die „Kirchenführer besessen sind vom Sektierertum, kirchlicher Machtpolitik und blinder Loyalität zu den denominationalen Traditionen, die vom Westen im 19. Jahrhundert übernommen wurden“. Wegen angeblicher prokommunistischer Tendenzen in der ökumenischen Arbeit würden sich zudem viele Kirchen nicht auf dieses „Risiko“ einlassen. Insgesamt beurteilt der Autor die augenblicklichen Möglichkeiten, von protestantischer Seite die Versöhnung mit dem Norden zu forcieren, sehr negativ.

Die Spannungen zwischen den Katholiken und der Regierung dagegen entstanden größtenteils aus innenpolitischen Motiven. Im Oktober 1971 solidarisierte sich Bischof *D. Tji Hak Soun* von Won Ju mit Demonstranten, die sich gegen Korruption und soziale Benachteiligung wandten. Am 14. November veröffentlichte dann die Bischofskonferenz ein gemeinsames Hirtenschreiben, in dem sie Gerechtigkeit forderte, die auf den zwei Grundpfeilern Gemeinwohl und Würde des Menschen ruhen müsse. Sie stellten zwar die beachtlichen Erfolge beim Wirtschaftswachstum heraus, verhehlten aber auch nicht, daß die soziale Entwicklung nicht Schritt gehalten habe und daß viele Bürger, vor allem Bauern und Fischer, nicht den ihnen gebührenden Anteil an den Früchten dieses wirtschaftlichen Fortschritts erhalten haben. Sie prangerten Korruption und Unehrllichkeit sehr scharf an. Die Reaktion war entsprechend. Die Regierung bezog einige Angriffe auf sich.

Seitdem ist ein regelrechter „Kleinkrieg“ zu verzeichnen. Die Abgesandten des Geheimdienstes notieren Predigtäußerungen und beobachten alle kirchlichen Aktivitäten. Äußerst kritische Anmerkungen von Kardinal *S. H. Kim* während der Christmette zu den soeben verkündeten Notstandsmaßnahmen leiteten eine Reihe von Auseinandersetzungen ein. Das staatliche Fernsehen schaltete sich sofort aus der Direktübertragung aus. Der Kardinal hatte darauf verwiesen, daß sicherlich das ganze Volk die nationale Einheit wünsche, doch sei Diktatur in irgendeiner Form nur ein Hindernis auf diesem Weg. Reformen seien wichtiger als das Gerede von Revolution und die Stärkung der Staatsführung. In der Folgezeit kam es zum Verbot einer katholischen Zeitschrift wegen der Veröffentlichung eines kritisch gemeinten, zweideutigen Gedichts, und Kardinal Kim bemängelte in einer Osteransprache das Fehlen eines Dialogs zwischen der Regierung

und dem Volk. Bei einem „Gebetsfrühstück des Präsidenten“ am 1. Mai, zu dem Vertreter der Regierung, des öffentlichen Lebens und der Kirchen geladen waren, gab Kardinal Kim der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Staatsmänner nicht von Eigeninteresse, Gruppen- oder Parteiinteresse oder gar von Machthunger leiten lassen. Auch diese Anspielung dürfte nicht gerade mit Freude aufgenommen worden sein.

Die Kritik von Kardinal Kim

Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen am 15. August. Anlässlich des an diesem Tag begangenen Gedächtnisses der Befreiung Koreas von japanischer Vorherrschaft vor 27 Jahren hatte Kardinal Kim eine Erklärung vorbereitet, in der er den Präsidenten der Anwendung von Polizeimethoden bezichtigte. Der Kardinal sprach sich gegen den Fortbestand des Ausnahmezustandes und die ständige Macht- ausweitung des Präsidenten aus. Die Kontakte zwischen Nord- und Südkorea stellen seiner Meinung nach eher den Versuch der Konsolidierung der Position Parks als einer echten Versöhnung mit dem Norden dar. Diktatur und Nachahmung der kommunistischen Methoden könnten dem Süden nur schaden. Die Erklärung wurde vom koreanischen Geheimdienst sofort beschlagnahmt und durfte im Lande selbst nicht veröffentlicht werden (NC News Service, 16. 8. 72).

Seitdem hat sich der Kardinal mit Äußerungen sehr zurückgehalten. Auch von den anderen Bischöfen ist bisher keine Stellungnahme zu den jüngsten Vorgängen bekannt geworden. Lediglich aus mündlichen Äußerungen läßt sich entnehmen, daß nicht alle Bischöfe in allen Punkten mit der Haltung von Kardinal Kim übereinstimmen. Es könnte sein, daß sich in der Frage der Annäherung an den Norden und der neuen politischen Strukturen in Zukunft auch innerkirchliche Spannungen entwickeln. Die Angst vor dem Abbau freiheitlicher und demokratischer Substanz im Süden und die Angst vor einer Überrumpelung durch den Norden sind nicht zu übersehen. Das gleichzeitige Bestreben nach Wiedervereinigung oder gar Versöhnung macht jede Entscheidung in dieser Frage sehr schwer. Wichtig für die Zukunft des Landes erscheint aber das unermüdliche Pochen der Kirche auf soziale Gerechtigkeit und überzeugende Demokratie.

Das Dokument

Die anglikanisch-lutherischen Lehrgespräche

Bericht des gemeinsamen Studienausschusses

Am 24. Juli wurde der Schlußbericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, den der anglikanisch-lutherische Studienausschuß für gemeinsame Lehrgespräche nach längerer Vorbereitung in vier Sitzungen seit September 1970 erarbeitet hat. Die Abschlusssitzung fand im April 1972 in Pullach/München statt. Der Bericht ist in vier Teile gegliedert: Einleitung, theologische Überlegungen, Empfehlungen, persönliche Stellungnahmen des an-

glikanischen und des lutherischen Vorsitzenden. In der Einleitung wird nach einem Überblick über die Entstehungsgeschichte des Dokuments der Hauptgrund genannt, der zur Abfassung des Berichts führte: „Das gegenseitige Verständnis entwickelte sich, eine tiefe geistliche Gemeinschaft wächst und damit ein starkes Verlangen, eine so weitreichend wie nur mögliche Übereinstimmung zum Ausdruck zu bringen. Diejenigen, die wir vertreten,

gehen nicht durch dieselbe Erfahrung. Daher besteht immer die Gefahr, daß beide Seiten oder zumindest eine der beiden den Mitgliedskirchen soweit voraus ist, daß die Begegnung keine positiven Früchte tragen wird.“ Man habe versucht, „*Auffassungen zu artikulieren, die bereits in einem Großteil des früheren und gegenwärtigeren Denkens unserer Kirche akzeptiert sind*“. Man habe sich bemüht, so repräsentativ wie möglich für die Traditionen und die gegenwärtigen Entwicklungen in beiden Kirchen zu sein. In den persönlichen Stellungnahmen der Vorsitzenden (G. Hultgren, Altbischof von Uppsala, für die Lutheraner und R. R. Williams, Bischof von Leicester, für die Anglikaner) werden die kontroversen Gesichtspunkte, wie sie im theologischen Teil des Dokuments anklagen, aber nur teilweise formuliert werden, angesprochen: die apostolische Sukzession, das Bischofsamt und (von lutherischer Seite) die Rechtfertigungslehre. Wegen der ungewöhnlichen Lage des Berichts mußten wir auf die volle Wiedergabe der Einleitung und der persönlichen Stellungnahmen des Vorsitzenden verzichten, übernehmen aber unter Weglassung der Numerierung in der von der Kommission zugesandten deutschen Fassung Teil II und III im Wortlaut. Eine genaue Kenntnis dieses Dokuments erscheint auf katholischer Seite um so empfehlenswerter, als es zweifellos Auswirkungen auf die weiteren katholisch-anglikanischen und katholisch-lutherischen Gespräche haben wird. In der Einleitung stellen die Autoren zwar fest, die Gespräche seien keineswegs in einem ökumenischen Vakuum geführt worden, die beiden Kirchen seien ja auch an Gesprächen und Verhandlungen mit anderen Kirchen beteiligt. Dennoch wird auf solche Gespräche an keiner Stelle direkt Bezug genommen.

THEOLOGISCHE ÜBERLEGUNGEN

A. Quellen der Autorität

a) Die Heilige Schrift

Die anglikanischen und lutherischen Kirchen lehren, daß in Jesus Christus, Gott und Mensch, geboren, gekreuzigt, auferstanden und erhöht zur Erlösung der Menschheit, die gesamte Schrift ihr Zentrum und ihre Erfüllung findet. Sie sind eins in der Annahme der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments als des allgenügsamen, inspirierten und autoritativen prophetischen und apostolischen Berichts und Zeugnisses von Gottes Offenbarung in Jesus Christus.

Beide Kirchen lehren, daß durch die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente auf der Grundlage der gleichen Heiligen Schrift und bevollmächtigt durch den Heiligen Geist, Christus heute zu uns spricht und unter uns wirksam ist, indem er uns dazu beruft, in seinem Namen zu leben und zu dienen.

Beide Kirchen lehren, daß nichts in der Kirche gepredigt, gelehrt oder geordnet werden sollte, was dem Wort Gottes, wie es in der Heiligen Schrift verkündigt wird, widerspricht.

Innerhalb beider Kirchen bestehen unterschiedliche Einstellungen hinsichtlich des Wesens der Inspiration und der Art und Weise der Auslegung der Schrift, und diese Einstellungen überschreiten die konfessionellen Grenzen.

Beide Kirchen stimmen darüber überein, daß sie die Notwendigkeit einer ständigen Interpretation der biblischen Texte betonen, um das Evangelium des Heils allen Menschen in verschiedenen Zeiten und sich wandelnden Verhältnissen zu vermitteln.

Sie lehren, daß die gesamte Kirche und besonders das Amt der Kirche die Verantwortung empfangen hat, alle Verkündigung und Interpretation durch Leiten, Ermahnen und Beurteilen wie auch durch Formulieren von Lehrerkklärungen zu schützen, wobei das biblische Zeugnis immer letzte Autorität und Schiedsrichter ist.

b) Glaubensbekenntnisse

Die anglikanischen und lutherischen Kirchen sind eins in der offiziellen Annahme des apostolischen und nicaenischen Glaubensbekenntnisses. Beide finden in ihren Gottesdiensten und in ihrer Unterweisung regelmäßige Verwendung. Sie erkennen das athanasianische Glaubensbekenntnis als eine wahre Darlegung des trinitarischen Glaubens an.

Sie glauben, daß diese Glaubensbekenntnisse autoritative Zusammenfassungen und Sicherungen des christlichen Glaubens sind. Ihre Autorität beruht in erster Linie auf ihrer treuen Bezeugung und Interpretation der biblischen Botschaft und, an zweiter Stelle, auf ihrer Annahme und Verwendung in der Alten Kirche. Sie nehmen daher einen einzigartigen Platz unter allen Bekenntnistexten ein.

Die Annahme dieser Glaubensbekenntnisse impliziert Übereinstimmung zwischen beiden Kirchenfamilien in den grundlegenden trinitarischen und christologischen Dogmen.

c) Bekenntnisschriften

In der Reformationszeit haben die anglikanischen und lutherischen Kirchen eine Reihe von Bekenntnisschriften ausgearbeitet und angenommen. Zwischen diesen Schriften gibt es eine große Zahl von direkten historischen und theologischen Verbindungslinien.

Beide Kirchen haben diese Schriften nicht als „Gründungsurkunden“ einer neuen Kirche betrachtet, sondern vielmehr als Mittel zum Schutze und zur Bezeugung des Glaubens der Kirche zu allen Zeiten.

Sie verstehen diese Bekenntnisse als Auslegungen der Heiligen Schrift, ihrer letztgültigen Autorität. Die Bekenntnisse zielten auf eine Erneuerung und Reformation der Kirche, indem sie diese so umfassend wie möglich machen wollten, sie zugleich aber vor bestimmten Irrtümern und Fehlentwicklungen im spätmittelalterlichen Katholizismus einerseits und gegenüber enthusiastischen und extremen Reformbewegungen andererseits schützen wollten.

Auf lutherischer Seite nehmen die reformatorischen Bekenntnisse immer noch offiziell einen herausgehobenen Platz im theologischen Denken und in theologischer Ausbildung, in der Katechese, in den Verfassungen der einzelnen Kirchen und bei der Ordination der Pfarrer ein. Sie dienen als ein Verbindungsglied zwischen den Kirchen der lutherischen Familie.

Auf anglikanischer Seite werden die 39 Artikel allgemein anerkannt als Ausdruck für eine bedeutsame Phase in einer formativen Periode anglikanischen Denkens und Lebens. Die ihnen heute in anglikanischen Kreisen beigemessene Bedeutung ist unter den Anglikanischen Kirchen wie auch unter den Gruppen innerhalb einzelner Kirchen unterschiedlich. Andererseits hat das „Book of Common Prayer“ lange Zeit als ein konfessionelles Dokument in einem liturgischen Rahmen gedient. Wenn gleich liturgische Reformen in den Anglikanischen Kirchen unterschiedlich sind, so ist der Einfluß der Tradition des „Book of Common Prayer“ immer noch deutlich spürbar.

Da Bekenntnisschriften kein Zeichen der Kirche sind, liegt ihre Bedeutung darin, Ausdruck des lebendigen Bekenntnisses zum lebendigen Herrn zu sein. Unterschiedliche Einstellungen zur Autorität dieser Schriften sind unter Kirchenfamilien möglich, solange diese eine Gemeinsamkeit besitzen in einem lebendigen Bekenntnis, das eine vertrauende Antwort auf das lebendige Wort Gottes ist, wie es in der Schrift verkündet wird.

d) Tradition

Die Anglikanischen und Lutherischen Kirchen sind eins, indem sie Tradition als ein normales Element im Leben der Kirche betrachten.

Mit dem Wort „Tradition“ wird die Weise bezeichnet, in der das apostolische Zeugnis (d. h. „TRADITION“) von einer Generation an die nächste, von einer Kultur an die andere weiter-

gegeben worden ist. Das Wort „Traditionen“ bezeichnet die Weisen, in denen die Kirchen ihr Denken, ihren Gottesdienst, ihr gemeinsames Leben und ihre Einstellungen zur Welt entwickelt haben.

Beide Kirchen stimmen darin überein, daß alle Traditionen gegenüber der TRADITION sekundär sind und sie daher an dieser TRADITION geprüft werden müssen. Wenn sie mit dieser höchsten Norm in Einklang stehen und diese zum Ausdruck bringen, sind sie als wichtige Instrumente der Kontinuität zu betrachten. Um diesem Zweck zu dienen, sollten sie niemals erstarren, sondern für Veränderung und Erneuerung offen bleiben.

Die Einstellung zur Tradition, besonders zur Tradition der Alten Kirche, hat in beiden Kirchen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen theologischen Richtungen unterschiedlichen Ausdruck gefunden.

Anglikaner benutzen das Wort „Tradition“ nicht sehr häufig, außer in Wendungen wie „Kirchen der anglikanischen Tradition“, was faktisch ein Synonym für „Anglikanische Gemeinschaft“ ist. Doch in der Reformationszeit (die sich für Anglikaner von 1534 bis 1662 erstreckt) zogen sie die Lehre der frühen Kirchenväter in ihren Apologien gegenüber römischen Katholiken wie Puritanern heran.

Eine positive Wertung der Vätertradition, die bereits im 16. Jahrhundert erkennbar war, trat deutlicher im 17. Jahrhundert in Erscheinung und wirkte sich auf anglikanische Spiritualität, Ekklesiologie und Liturgie aus (die schottische Liturgie von 1637 ist ein Beispiel hierfür). Die Oxfordbewegung im 19. Jahrhundert bildete eine weitere Phase in der Aneignung der patristischen wie mittelalterlichen Tradition und führte zu einem neuen Verständnis für die ungebrochene Kontinuität der Geschichte der Kirche.

Zu allen Zeiten bestand aber eine höchst kritische Haltung gegenüber der Tradition, wenn diese verstanden wurde als eine zusätzliche Quelle für historische Data in Ergänzung zu der in den Evangelien enthaltenen Geschichte, oder als eine Quelle für eine „verborgene“ Lehre, die zu der im biblischen Zeugnis gegebenen hinzutritt.

In neuerer Zeit ist eine deutliche Tendenz zu beobachten, den „Traditionen der Menschen“ wenig Gewicht beizumessen, wenn man von ihnen den Eindruck bekam, daß sie „die frohe Botschaft für die neue Zeit“ verdunkeln.

Die lutherische Theologie im 16. Jahrhundert betrachtete die Tradition der Alten Kirche als eine Art zeitgenössische Quelle christlicher Wahrheit und als einen Beweis der eigenen Kontinuität. Gleichzeitig war die reformatorische Forderung nach einer auf die Schrift gegründeten kritischen Untersuchung der Väter der Ausgangspunkt für eine beginnende Patrologie.

Innerhalb der lutherischen Kirche und Theologie der folgenden Jahrhunderte war das frühe Christentum nicht primär von dogmatischer Relevanz. Es wurde vielmehr unter dem Gesichtspunkt einer wichtigen ethischen Autorität erforscht, die die Praxis christlichen Lebens bezeugt.

Lutherische Theologie hat sich immer bemüht, die Vätertradition im Lichte des biblischen Zeugnisses zu beurteilen, wie es in verschiedenen Perioden und theologischen Schulen interpretiert wurde.

Heute wird die Tradition der Lutherischen Kirchen einer höchst kritischen Prüfung unterzogen, die eine ständige Reformation und Erneuerung fordert.

Die moderne Forschung (Exegese, Patristik) hat auf vielerlei Weise als Mittel zur Konvergenz zwischen verschiedenen Kirchen gedient. Das trifft auch für unsere Beurteilung der altkirchlichen Tradition zu und hat entsprechende Konsequenzen. Aber selbst wenn eine Reihe von unterschiedlichen Betonungen in diesem Bereich bleiben, so sind diese gewiß nicht von grundlegender Bedeutung, sondern Ausdruck für unterschiedliche geschichtliche Entwicklungen und Formen des Denkens und Le-

bens, die eine Quelle gegenseitiger Bereicherung und Korrektur sein sollten.

e) Theologie

In den Anglikanischen und Lutherischen Kirchen haben sich Position, Funktion und Charakter der Theologie in einer Reihe von unterschiedlichen Wegen entwickelt.

Beide Kirchen unterstreichen die Wichtigkeit theologischen Denkens, und beide blicken auf eine reiche Tradition theologischer Arbeit zurück.

Die unterschiedlichen Schwerpunkte in anglikanischen und lutherischen theologischen Studien ergeben sich aus unterschiedlichen historischen Situationen, unterschiedlichen Grundlagen und Formen des philosophischen und allgemeinen Denkens und aus unterschiedlichen Formen der theologischen Ausbildung, der Kirchenverfassung und des kirchlichen Lebens. Das Fehlen engerer Kontakte zwischen beiden Kirchen in der Vergangenheit mag auch zu diesen verschiedenen Entwicklungen beigetragen haben.

Die verstärkte Kommunikation im theologischen Bereich, die sich während der vergangenen Jahrzehnte entwickelte, hat zu wachsenden Kontakten und gegenseitigem Austausch unter Theologen in der ganzen Welt geführt. Das Ergebnis ist eine Konvergenz des theologischen Denkens, die gekennzeichnet ist durch gegenseitige Bereicherung wie auch eine weitverbreitete Entwicklung von neuen theologischen Schulen, die sich über alle denominationellen Grenzen erstrecken.

Beide Kirchenfamilien sind daher heute im Bereich der Theologie sehr viel enger miteinander verbunden als je zuvor. Diese engere Verbindung ergibt sich auch aus der Tatsache, daß sie mit den gleichen Problemen und Spannungen innerhalb ihres theologischen Denkens konfrontiert werden.

Somit sollten die verbleibenden deutlichen Unterschiede in der Funktion und Betonung der Theologie als ein Ausdruck und Zeichen einer legitimen Vielfalt innerhalb des einen Volkes Gottes begrüßt werden.

B. Die Kirche

Die Anglikanischen und Lutherischen Kirchen halten fest an den traditionellen nicaenischen Charakterisierungen der Kirche als der *einen, heiligen, katholischen und apostolischen* Kirche, und sie glauben, daß sie selbst Ausdrucksformen dieser Kirche sind. Diese Position wurde von jeder der beiden Kirchen in der Reformation neu bekräftigt und ständig beibehalten als eine spezifische Definition dessen, was die Kirche ihrer Berufung nach in der Welt sein soll.

Aufgrund unterschiedlicher Verhältnisse nach der Reformation haben Theologen in den beiden Kirchen ihre Lehre von der Kirche verschieden formuliert. Dennoch gab es klar umrissene ekklesiologische Auffassungen in jeder Kirche, die auch in der anderen vertreten wurden, und es gab immer Bereiche der Übereinstimmung oder Annäherung in ihrem ekklesiologischen Denken.

Beide Traditionen stimmen darin überein, daß die *Einheit* der Kirche, Gottes Gabe und unsere Aufgabe, in einer sichtbaren Weise manifestiert werden muß. Entsprechend der besonderen Situation kann diese Einheit in verschiedenen Formen zum Ausdruck gebracht werden. Es kann daher auch verschiedene Stadien in der gegenseitigen Anerkennung von Kirchen, in der Praxis der Abendmahlsgemeinschaft und in der gegenseitigen Annahme der Ämter geben. Das Ziel sollte „volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft“ („full communion“) sein, die ihre Annahme durch die einzelnen Glieder der Kirche und Strukturen, die eine solche Gemeinschaft und deren Annahme fördern, mit einschließt.

Die beiden Traditionen bekennen gemeinsam die *Heiligkeit* der Kirche als eine Gabe der Gnade Gottes, der sich die Kirche zu eigen macht als ein geliebtes und freigesprochenes Volk, das durch die Kraft des Heiligen Geistes zu einem Leben und

einer Sendung berufen und bevollmächtigt ist, die unter den Menschen die Heiligkeit Gottes widerspiegelt. Innerhalb der beiden Traditionen und zwischen ihnen gab es und gibt es Unterschiede der Betonung und Interpretation hinsichtlich der praktischen Ausdrucksformen dieser Heiligkeit im Leben und in der Sendung der Kirche. Sie schließen jedoch einander nicht aus und brauchen sich nicht als trennend im Leben der Kirche zu erweisen.

In der Bejahung der *Katholizität* der Kirche bekennen Anglikaner und Lutheraner gemeinsam, daß der Kirche die Fülle der Wahrheit des Evangeliums verliehen ist. Sie erkennen weiterhin gemeinsam die universale Weite und Inklusivität der Kirche an, die sich auf jede Nation, Rasse und soziale Gruppe erstreckt. Schließlich trachten sie danach, die Ganzheit menschlichen Lebens in all ihren Aspekten unter der Herrschaft Christi mit zu umgreifen. Beide Kirchen sind sich jedoch der Gefahr partikularistischer Ansprüche innerhalb ihrer Denominationen bewußt. „Katholische Fülle“ und „die reine Lehre des Evangeliums“ können so uminterpretiert werden, daß sie die exklusiven Vorrechte von einzelnen Gruppen oder Parteien darstellen. Fülle, Universalität und Ganzheit gehören allein dem einen Leib Christi.

Im Verständnis von *Apostolizität* stehen wir insoweit auf gemeinsamem Boden, als alle Lehre, alles Leben und jedes Amt der Kirche in Kontinuität mit dem grundlegenden apostolischen Zeugnis und Gebot, in alle Welt zu gehen, stehen muß. Es ist die Rolle, die die Sukzession der Bischöfe innerhalb dieses umfassenderen Verständnisses von Apostolizität spielt, die einer der wichtigsten Kontroverspunkte zwischen den beiden Traditionen ist. Daher wird sich Abschnitt D. dieses Berichtes mit dem apostolischen Charakter der Kirche und ihres Amtes beschäftigen.

Heute besteht eine wachsende Übereinstimmung in der Weise, wie wir von der Kirche sprechen. Sie beruht auf einem neuen Interesse an biblischer Theologie und an Ekklesiologie, das wiederum zusammenfällt mit einem neuen Bewußtsein der Kirche für ihre Situation und Aufgabe in der gegenwärtigen Welt. Besonders betont wird ein dynamisches Verständnis der Kirche als des Volkes Gottes. Das schließt ein, daß alles Denken über die Kirche von der tragenden Gegenwart und Wirksamkeit des dreieinigen Gottes ausgehen und dort seine Kriterien finden muß.

Als das aus dem Alten Bund herauswachsende Volk Gottes lebt die Kirche im Neuen Bund und ist von Christus gesandt, der Menschheit zu dienen. Als Leib Christi lebt die Kirche in engster Gemeinsamkeit mit Ihm, dem Haupt des Leibes. Trotz ihrer Schwachheit und ihres Versagens wird sie durch die Treue ihres Herrn erhalten. Gleichzeitig wird die Kirche beständig aufgebaut, erneuert und gestärkt durch Christi Gegenwart und Wirksamkeit, durch Wort und Sakrament, im Heiligen Geist.

Die Kirche ist daher Empfänger von Gnade, eine Gemeinschaft und ein königliches Priestertum des Volkes Gottes, das auf diese Gabe in gemeinschaftlichem Lob und Dank an Gott antwortet und gleichzeitig antwortet als ein Instrument zur Verkündigung und Manifestation von Gottes souveräner Herrschaft und erlösender Gnade. Weil die Kirche in die Welt gesandt ist, um Christi Dienst weiterzuführen und seine Gegenwart unter allen Menschen zu bezeugen durch die Befreiung der Menschen von Furcht und falschen Idolen, die Hinwendung zu menschlicher Not und den Kampf gegen Ungerechtigkeit und Diskriminierung, gehören Wesen und Sendung der Kirche untrennbar zusammen. Sendung und Dienst setzen eine glaubwürdige Gemeinschaft der Versöhnten voraus. Eine Gemeinschaft ohne Sendung ist ungehorsam gegenüber dem Gebot ihres Herrn.

Die Gemeinschaft der Kirche verlangt eine tiefe, gegenseitige Anteilhabe an den geistlichen und materiellen Gaben Gottes. Als Gemeinschaft derjenigen, die in sich selbst sündig und gleich-

zeitig in Christus gerechtmacht worden sind, ist die Kirche dennoch eine Erstlingsfrucht des Gottesreiches und bezeugt daher prophetisch jene große, endgültige Freude der Menschheit, die ganz aufgehen wird in Erstaunen, Liebe und Lobpreis im Angesicht des Schöpfers, Erlösers und Erbarmers. So ist die Kirche ein Pilgervolk, Gottes Urteil unterworfen und gestärkt auf seinem Weg durch seine Gnade, die unsere Erfolge wie auch unsere Wünsche oder verdiente Strafe weit übersteigt.

C. Wort und Sakramente

a) Die Beziehung von Wort und Sakrament

Unsere beiden Kirchen bekräftigen mit nahezu den gleichen Worten (CA VII; 39 Art. XIX), daß die reine Verkündigung des Wortes und die rechte Verwaltung der Sakramente wesentlich und konstitutiv für das Leben der Kirche ist. Wo dies geschieht, sehen wir die Kirche.

Um dem Willen Christi gehorsam zu sein, muß die Kirche Wort wie Sakrament ehren und es daher vermeiden, eines auf Kosten des anderen zu vernachlässigen.

Wenngleich ein gewisser Unterschied in der Art von Christi Handeln durch Wort und Sakrament besteht, sind doch Wort und Sakrament Instrumente seines Kommens in Anamnese seines ersten Advents und in Antizipation seiner Parusie. Das Wort verleiht dem Sakrament Bedeutsamkeit und das Sakrament schenkt dem Wort sichtbare Verkörperung.

b) Taufe

Taufe, vollzogen mit Wasser und dem dreieinigen Namen, ist das wirksame Mittel, durch das Gott einen Menschen in den durch Christus erworbenen Bund des Heils einfügt und ihn aus Finsternis und Gefangenschaft in das Licht und die Freiheit des Reiches Gottes überführt. Die Getauften werden in die Kirche eingepflanzt, als Kinder Gottes angenommen und mit Gott in eine Beziehung gebracht, die Rechtfertigung, Vergebung der Sünden und Unterstellung unter die heiligmachende Kraft des Heiligen Geistes in der glaubenden, bezeugenden und dienenden Gemeinschaft bedeutet.

Glaube ist notwendig für den rechten Empfang des Sakraments. Die Kindertaufe, wenngleich nicht mit Sicherheit im Neuen Testament bezeugt, ist mit dessen Lehre vereinbar und vor allem auch mit der Betonung der göttlichen Initiative bei der Erlösung des Menschen. Der Glaube der Eltern, Paten und der gesamten Gemeinschaft ist ein Unterpfand dafür, daß das getaufte Kind zu einer eigenen Antwort im Glauben auf das, was Gott für das Kind in der Taufe getan hat, geführt wird.

Die Praxis der Kindertaufe macht es notwendig, Gelegenheit für ein persönliches Bekenntnis des Glaubens vor der Gemeinde zu geben. In unseren beiden Traditionen wurde dies mit der Konfirmation verbunden, bei der der Bischof (im Anglikanismus) dem Kandidaten die Hände auflegt oder der Gemeindepfarrer (im Luthertum) dem Kandidaten die Hände auflegt oder ihn in anderer Form segnet. Wir wissen um die Debatte innerhalb unserer Kirchen über Einzelaspekte der Theologie und Praxis der Konfirmation einschließlich der Frage nach der Beziehung zwischen Konfirmation und Zulassung zum Abendmahl. Da die hier diskutierten Punkte quer zu den konfessionellen Grenzen verlaufen, sollten sie keine Hindernisse für eine Gemeinschaft zwischen uns sein.

c) Das Abendmahl

Im Abendmahl vollzieht die Kirche gehorsam die von Christus im Neuen Testament gebotenen Handlungen, der Brot und Wein nahm, dankte, das Brot brach und Brot und Wein austeilte. Die Kirche empfängt auf diese Weise den Leib und das Blut des gekreuzigten und auferstandenen Christus und in ihm die Vergebung der Sünden und alle anderen guten Gaben seines Leidens.

Beide Kirchen bekräftigen die wahre Gegenwart (Realpräsenz) Christi in diesem Sakrament, aber keine von beiden versucht

genau zu definieren, wie dies geschieht. In der eucharistischen Handlung, die Konsekration, d. h. die Aussonderung der Elemente, die Danksagung mit den Einsetzungsworten und die Anrufung des Heiligen Geistes, ob nun explizit in den liturgischen Worten oder auch nicht, und Empfang einschließt, werden Brot und Wein, die Brot und Wein bleiben, zu Mitteln, durch die Christus wahrhaft gegenwärtig ist und sich den Kommunikanten schenkt.

Beide Traditionen bekräftigen, daß Christi Opfer ein für allemal für die Sünden der ganzen Welt dargebracht wurde. Ohne diese grundlegende Wahrheit leugnen zu wollen, würden jedoch beide anerkennen, daß die Eucharistie in einem gewissen Sinne Opfer mit einschließt. In ihr bringen wir unseren Lobpreis und unsere Danksagung, uns selbst und alles, was wir sind, dar, und begehen vor Gott das Gedächtnis des Opfers Christi. Christi erlösendes Handeln wird für unsere Teilhabe gegenwärtig. Viele Anglikaner und einige Lutheraner glauben, daß in der Eucharistie die Selbst-Darbringung der Kirche aufgenommen wird in seine eine Hingabe. Andere Anglikaner und viele Lutheraner ziehen das Verständnis von Opfer nicht in dieser Weise heran.

d) Zur Zahl der Sakramente

Unsere beiden Traditionen erkennen die Einzigartigkeit der beiden Schriftsakramente an. Nur für diese gibt es im Neuen Testament ein aufgezeichnetes Gebot Christi, bestimmte Handlungen mit Hilfe materieller Dinge zu vollziehen, und nur mit ihnen allein ist eine besondere Verheißung seines eigenen Handelns und der damit verknüpften Gabe verbunden.

In beiden Kirchenfamilien gibt es Glieder, die den Begriff „Sakrament“ auf andere Riten ausweiten möchten (z. B. auf Absolution und Ordination unter Lutheranern und auf die anderen fünf der traditionellen „Sakramente“ unter Anglikanern). Das ist weitgehend eine Sache des Sprachgebrauchs. Gemäß der engeren Definition kann es nur zwei Sakramente geben, gemäß der weiteren kann es auch andere geben, aber wenn die weitere Definition benutzt wird, wird die Vorrangstellung von Taufe und Abendmahl dennoch bejaht.

Innerhalb beider Kirchenfamilien sind entsprechend Bedürfnissen und örtlichen Varianten gewisse Vorkehrungen getroffen für die anderen „fünf gewöhnlich so genannten Sakramente“. Wo die Salbung praktiziert wird, wird sie nicht als Letzte Ölung, sondern als ein Mittel zur Heilung verstanden.

D. Das Apostolische Amt

a) Apostolizität und apostolische Sukzession

Die Apostolizität der Kirche ist Gottes Gabe in Christus an die Kirche durch die Verkündigung der Apostel, ihre Feier der Schrift-Sakramente und ihre Gemeinschaft und Leitung. Sie ist auch die Sendung der Kirche durch Gott in alle Welt, um in dem apostolischen Evangelium und durch dieses Jünger aus allen Nationen zu machen. Somit kommt Apostolizität zuerst dem Evangelium und dann dem Amt des Wortes und der Sakramente zu, die vom erhöhten Herrn den Aposteln und durch diese der Kirche geschenkt wurden. Apostolizität verlangt Gehorsam gegenüber dem ursprünglichen und grundlegenden apostolischen Zeugnis durch Neuinterpretation, um den Anforderungen jeder neuen Situation gerecht zu werden.

Die Sukzession der Apostolizität in der Zeit wird geschützt und empfängt zeitgenössischen Ausdruck in und durch eine große Vielfalt von Mitteln, Tätigkeiten und Institutionen: Schriftkanon, Glaubensbekenntnisse, Bekenntnisschriften, Liturgien, Verkündigung, Unterweisung, Feier der Sakramente, Ordination und die Verwendung eines Amtes des Wortes und Sakraments, die Ausübung von Seelsorge und „episkopē“, das gemeinsame Leben der Kirche und das Engagement in der Sendung zur Welt und für die Welt.

b) Das Amt

Im Bekennen des apostolischen Glaubens als eine Gemeinschaft sind alle getauften und glaubenden Christen die apostolische Kirche und stehen in der Sukzession des apostolischen Glaubens. Am apostolischen Amt, das von Gott durch Jesus Christus in der Sendung der Apostel eingesetzt wurde, haben die Glieder des ganzen Leibes in unterschiedlichen Weisen Anteil.

Das ordinierte Amt von Wort und Sakrament ist wesentlich ein Amt, wenngleich es eine Vielfalt an Formen annimmt, die seit neutestamentlicher Zeit verschieden waren und die weiterhin unterschiedlich sind entsprechend den örtlichen Verhältnissen und historischen Einflüssen bis hinein in die Gegenwart.

Wir wissen uns dazu berufen, anzuerkennen, daß alle, die zum Amt des Wortes und Sakraments berufen und ordiniert worden sind im Gehorsam gegenüber dem apostolischen Glauben, miteinander in der apostolischen Sukzession des Amtes stehen.

Gott beruft, ordiniert und sendet die Diener von Wort und Sakrament in die Kirche. Er tut dies durch das gesamte Volk, indem er vermittels solcher Personen handelt, die Autorität empfangen haben, im Namen Gottes und der gesamten Kirche so zu handeln. Ordination zum Amt verleiht Autorität, das Evangelium zu verkündigen und die Sakramente gemäß Christi Gebot und Verheißung zu verwalten mit dem Ziel der Weiterführung des apostolischen Lebens und der apostolischen Sendung der Kirche. Ordination schließt ein das Gebet des ganzen Volkes und die Handauflegung anderer Amtsträger, besonders derjenigen, die ein Amt der „episkopē“ und Einheit in der Kirche einnehmen.

c) Das Bischofsamt

„Episkopē“ hinsichtlich der Reinheit der apostolischen Lehre, der Ordination der Ämter und Seelsorge der Kirche liegt im apostolischen Charakter des Lebens, der Sendung und des Amtes der Kirche beschlossen. Sie ist in der Kirche in einer großen Vielfalt von bischöflichen und nicht-bischöflichen Formen verkörpert und ausgeübt worden. Beide Kirchenfamilien haben kontinuierlich „episkopē“ gemäß ihren entsprechenden Auffassungen der Kirchenordnung bewahrt und ausgeübt.

In der lutherischen Kirchenfamilie ist das Bischofsamt in einigen Teilen in ungebrochener Sukzession, in anderen Teilen in der Sukzession des Amtes bewahrt worden, während in anderen Teilen „episkopē“ in nicht-bischöflichen Formen ausgeübt wurde. In allen Formen hat sie den Segen des Amtes in der Kirche erfahren.

In der Anglikanischen Gemeinschaft ist das Bischofsamt in einer zur Zeit der Reformation nicht zerbrochenen Sukzession bewahrt worden, und hieraus sind, zu Recht oder zu Unrecht, wichtige Folgerungen im Blick auf die organische Kontinuität und Einheit der Kirche gezogen worden.

Beide Kirchenfamilien sind offen für neue Formen, in denen „episkopē“ Ausdrucksweisen finden kann, die den Bedürfnissen und Bedingungen der Situation und Zeit angemessen sind.

d) Spezifische Überzeugungen und Perspektiven der beiden Kirchenfamilien

Erklärung der anglikanischen Teilnehmer:

Anglikaner schätzen den historischen Episkopat als Teil ihrer eigenen Geschichte und aufgrund ihres Glaubens an den inkarnatorischen und sakramentalen Charakter von Gottes Handeln mit der Welt und seinem Volk. Wie Gott heute in und durch gesprochene Worte, in und durch Brot und Wein, in und durch die Realität menschlicher Gemeinschaft handelt, so handelt er auch in der Handauflegung in der historischen Sukzession und sorgt so für ein Amt von Wort und Sakrament in der einen Kirche.

Sie glauben, daß das Bischofsamt in historischer Kontinuität und Sukzession eine Gabe Gottes an die Kirche ist. Es ist ein

äußeres und sichtbares Zeichen der bleibenden Einheit und des kontinuierlichen apostolischen Lebens, Amtes und der Sendung der Kirche. Sie sind dieser Überzeugung, erkennen aber zugleich an, daß das Bischofsamt, ebenso wie andere Media der apostolischen Sukzession, im Leben der Kirche mißbraucht wurde und werden kann.

Anglikaner glauben nicht, daß das Bischofsamt in historischer Sukzession allein die apostolische Sukzession der Kirche oder ihres Amtes konstituiert. Die Teilnehmer möchten erklären, daß sie in der Lutherischen Kirchenfamilie wahre Verkündigung des Wortes und Feier der Sakramente sehen. Wie wir diese Feststellung machen können und zugleich unser Festhalten an der Bedeutung des historischen Episkopats betonen, wird, so hoffen wir, die persönliche anglikanische Stellungnahme (vgl. Seite 23 ff.) deutlich machen. Die Anglikanische Gemeinschaft ist sehr stark beeinflußt und gesegnet worden von Gott durch die Treue der Lutherischen Gemeinschaft gegenüber dem apostolischen Evangelium. Daher erkennen wir in den Lutherischen Kirchen freudig eine wahre Gemeinschaft des Leibes Christi an, die ein wahrhaft apostolisches Amt besitzt.

Eine solche Anerkennung, wenn sie auch von seiten der Lutherischen Kirchen geschieht, schließt nach Auffassung der Teilnehmer eine offizielle Förderung der Interkommunion in Formen ein, die den örtlichen Bedingungen angemessen sind.

Die anglikanischen Teilnehmer können sich keine volle Integration der Ämter („full Communion“) unter Absehung vom historischen Episkopat vorstellen. Das sollte jedoch in keiner Weise wachsende Interkommunion zwischen uns ausschließen, die unserer Einheit in Christus volleren und freudigeren Ausdruck verleihen, die uns verbindende Ähnlichkeiten anerkennen und vertiefen und den angemessenen Kontext für unseren gemeinsamen Dienst des einen Herrn bieten würde.

Erklärung der lutherischen Teilnehmer:

Unter Absehung von den Formen der „episkopē“ (oder sogar des Bischofsamtes) haben die Lutherischen Kirchen volle Gemeinschaft untereinander praktiziert. Mit ökumenischen Entwicklungen hat diese Freiheit zur Gemeinschaft Lutherischer Kirchen erlaubt, in Gemeinschaft mit nicht-lutherischen Kirchen einzutreten, die verschiedene Formen der Kirchenleitung haben.

Da volle Gemeinschaft bewahrt worden ist zwischen einigen Lutherischen Kirchen, die nicht das Amt und den Namen eines Bischofs bewahrt haben, und Lutherischen Kirchen, die den historischen Episkopat in einer Form bewahrt haben, die der anglikanischen ähnlich ist, und da die spezifische Form der „episkopē“ für Lutheraner keine Bekenntnisfrage ist, sollte der historische Episkopat keine notwendige Bedingung für zwischenkirchliche Beziehungen oder Kircheneinheit werden. Andererseits sind diejenigen Lutherischen Kirchen, die nicht den historischen Episkopat bewahrt haben, frei, ihn zu übernehmen, wo dies der wachsenden Einheit der Kirche im Gehorsam gegenüber dem Evangelium dient.

Die lutherischen Teilnehmer an diesen Gesprächen erkennen die Kirchen der Anglikanischen Gemeinschaft als wahre apostolische Kirchen und ihr Amt als ein apostolisches Amt in ungebrochener Sukzession an, weil sie in ihnen wahre Verkündigung des Evangeliums und rechte Verwaltung der Sakramente sehen. Wie dies für jede Kirche gelten würde, die das Evangelium rein verkündigt und die Sakramente recht verwaltet, betrachten die Teilnehmer den historischen Episkopat, wie er in der Anglikanischen Gemeinschaft beibehalten wurde, als ein wichtiges Instrument der Einheit der Kirche.

Die lutherischen Teilnehmer an diesen Gesprächen empfehlen den Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes, daß sie

auf eine noch engere Gemeinschaft mit den Kirchen der Anglikanischen Gemeinschaft hinarbeiten, zu der zum gegenwärtigen Zeitpunkt Interkommunion gehört. Wo es zur Förderung der Sendung der Kirche angebracht ist und dadurch bestehende Beziehungen zu anderen Kirchen nicht gestört werden, müssen Lutherische Kirchen frei sein, eine gegenseitige Anerkennung der Ämter durch den Austausch von Amtsträgern oder durch volle Kircheneinheit zu manifestieren.

E. Gottesdienst

Unsere Gespräche haben den Teilnehmern erneut die Möglichkeit gegeben, an den beiderseitigen Traditionen des Gottesdienstes und der Spiritualität teilzuhaben. Beide Seiten wurden beeindruckt von der Ähnlichkeit zwischen ihrem jeweiligen Erbe liturgischen Gottesdienstes und auch von der großen Ähnlichkeit zwischen den Bewegungen für Gottesdienstreform in beiden Gemeinschaften. Die tiefe Andacht und liturgische Sorgfalt, mit denen ihre gemeinsamen Abendmahlsgottesdienste gefeiert wurden, gehören zu den wertvollsten Erinnerungen an die Erfahrungen, die die Teilnehmer gemeinsam gemacht haben.

Beide Traditionen erwachsen nach der Reformation aus der gleichen Struktur des mittelalterlichen katholischen Gottesdienstes. In beiden hat ein ähnlicher Gang der Ereignisse die Entwicklung der liturgischen Tradition beeinflußt. In späteren lutherischen Entwicklungen wurde der sonntägliche Hauptgottesdienst häufig zu einem reinen Predigtgottesdienst, während im Anglikanismus eine Trennung zwischen eucharistischen und nicht-eucharistischen Gottesdiensten stattfand.

Heute tritt in beiden Kirchenfamilien das Abendmahl wiederum ins Zentrum als der Hauptgottesdienst jeden Sonntags. In den Lutherischen Kirchen findet sich eine deutliche Wiederaufnahme traditioneller liturgischer Formen, und im Anglikanismus findet sich eine klar erkennbare Tendenz, Wort und Sakrament wieder zu integrieren, vor allem durch die Einbeziehung der Predigt in sehr viel mehr Abendmahlsgottesdiensten. Beide Traditionen benutzen zunehmend spontane und informelle Weisen des Gebets und Lobpreises im Rahmen traditioneller liturgischer Ordnungen.

Ist es nur Einbildung, in diesen gegenwärtigen Entwicklungen Wirkungen des Heiligen Geistes zu sehen, durch die unsere beiden Gemeinschaften noch deutlicher mit einem Herz und einem Munde Gott verherrlichen können?

EMPFEHLUNGEN

A. Interkommunion und Gemeinschaft

a) Interkommunion

Das Maß gegenseitiger Anerkennung der Apostolizität und Katholizität unserer beiden Kirchen, wie es im Bericht angedeutet ist, rechtfertigt ein weitgehend verstärktes Maß an Interkommunion zwischen ihnen. Anglikanische und Lutherische Kirchen sollten Kommunikanten der anderen Kirche willkommen heißen und ihre eigenen Glieder ermutigen, das Abendmahl in Kirchen der anderen Tradition zu empfangen, wo dies angemessen ist und unter den Bedingungen der einzelnen Gewissensentscheidung und der Achtung vor der Ordnung jeder Kirche.

Eine anomale Situation besteht in Europa. Die Kirche von England sollte in den Regelungen für Interkommunion mit den verschiedenen Lutherischen Kirchen keine Unterschiede mehr machen, sondern die für Schweden und Finnland getroffenen Regelungen auf alle Lutherischen Kirchen in Europa ausdehnen. Die vielen Jahre der Kontakte mit Schweden und Finnland haben eine nützliche Einführung für Gemeinschaft und Anteilhabe am Abendmahl geboten, die nun ausgedehnt würde und gegenseitig sein sollte.

b) Gemeinsamer Gottesdienst

Wo es die örtlichen Verhältnisse als wünschenswert erscheinen lassen, sollten von Zeit zu Zeit gegenseitig ganze Gemeinden am Gottesdienst und den Abendmahlsfeiern der anderen Kirche teilnehmen. Jahresfeiern und andere besondere Gelegenheiten bieten eine Möglichkeit für Glieder der beiden Kirchenfamilien, gemeinsam an symbolischen und ökumenischen Gottesdiensten teilzuhaben.

c) Integration von Ämtern

In Ländern, in denen Anglikanische und Lutherische Kirchen Seite an Seite in der Ausbreitung des Evangeliums arbeiten oder wo es Kirchen mit engen Beziehungen zu unseren beiden Gemeinschaften gibt (wir denken dabei besonders an Asien und Afrika), wird die Notwendigkeit rascherer Schritte auf organische Einheit hin stark empfunden. Wir begrüßen dies. Es ist unsere Hoffnung, daß unser Bericht mit seiner Ermunterung zur Interkommunion und seiner Anerkennung der Apostolizität beider Kirchen und ihrer Ämter Fortschritte auf eine echte Integration der Ämter erleichtern möge. Welche Schritte auch auf eine solche Integration hin unternommen werden, so sollte doch nichts den Status bestehender Ämter als wahrer Ämter von Wort und Sakrament in Frage stellen.

B. Organisatorische Kontakte

a) Fortsetzungsausschuß

Die uns autorisierenden Stellen und Gremien sollten einen kleinen Fortsetzungsausschuß für die Nacharbeit zu unseren Gesprächen ernennen. Er sollte ihnen regelmäßig über Reaktionen auf unseren jetzigen Bericht und über Verwirklichungen seiner Vorschläge berichten, weitere Entwicklungen anregen und — nach nicht mehr als vier Jahren — einen umfassenden Bericht an unsere Gemeinschaften über Möglichkeiten für weitere Schritte auf engere Gemeinschaft hin ausarbeiten.

b) Beratungen auf Stabebene und Beobachter

Der Lutherische Weltbund und der Anglican Consultative Council sollten regelmäßige Kontakte zwischen ihren Stabsmitarbeitern fördern und für die Teilnahme von Beobachtern an ihren jeweiligen Vollversammlungen, liturgischen Kommissionen und an Konferenzen sorgen, wo dies angebracht ist.

C. Ämter und Austausch im Ausland

a) Auslandspfarrrer

Pfarrrer, die ihren Landsleuten im Ausland dienen, sollten ihre Bedeutung als ökumenische Botschafter erkennen und ihr bestes tun, um Kontakte mit Kirchen und Christen anderer Traditionen, in deren Mitte sie leben, aufzunehmen. Die Kirchen am Ort sollten diese Pfarrrer in ihrer Gemeinschaft willkommen heißen. Während die Existenz von Kirchen zum Wohle ethnischer Gruppen oder aus sprachlichen Gründen voll anerkannt werden muß, sollte vom Aufbau von Kirchen unter fremden Bevölkerungen durch Proselytenmacherei Abstand genommen werden.

b) Touristen und Reisende

Das ungeheure Wachstum des Tourismus und aller Formen internationalen Reiseverkehrs und der voraussichtliche Eintritt

Großbritanniens in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft schaffen Möglichkeiten für eine höchst erweiterte Gemeinschaft zwischen Christen unserer beiden Traditionen. Besondere Vorkehrungen seelsorgerlicher Art sollten getroffen und Erziehungsprogramme entwickelt werden, um die Gemeindeglieder darauf vorzubereiten, die Möglichkeiten für geistliche Gemeinschaft mit Christen anderer Länder zu nutzen. Besondere Pfarrdienste (z. B. Seemanns-Missionen) bieten ebenfalls Gelegenheiten für internationale geistliche Gemeinschaft.

c) Theologischer Austausch

Häufigerer Austausch von Pfarrern und Fachtheologen sollte sehr gefördert werden. Theologiestudenten und jüngere Pfarrrer können viel lernen und viel geben, wenn sie eine Periode ihrer beginnenden Amtszeit im Kontext einer anderen Kirche verbringen und dort studieren.

D. Gemeinsame Mission am Ort und soziales Zeugnis

a) Gemeinsame Arbeitsmöglichkeiten und Dienste

In Gebieten, in denen eine oder mehrere Kirchen sehr klein sind, könnte ein Amt mehr als nur einer Konfession dienen, indem kleinere Gruppen in das Gemeindeleben größerer Gruppen inkorporiert werden, wenngleich dabei den kleineren Gruppen auf verschiedene Weise erlaubt wird, mit ihrer eigenen Konfession in Beziehung zu bleiben. Örtlich isoliert arbeitende Pfarrrer jeder Konfession sollten in Versammlungen von Pfarrern größerer Kirchen willkommen sein, so daß die Pfarrerschaft mehrerer Kirchen als eine Gruppe zusammenkommen kann. Die gemeinsame Benutzung von Gebäuden und Gemeinschaft in der Seelsorge könnte gute Gelegenheiten für gegenseitigen Dienst und Gemeinschaft bieten.

b) Soziales Zeugnis und Evangelisation

Gemeinsames Handeln in der Mission, im sozialen Zeugnis und in der Erziehung wird empfohlen, wo immer dies relevant und möglich ist. Hierzu könnten eine interkonfessionelle Trägerschaft für Erziehungseinrichtungen wie Colleges oder Schulen für Behinderte wie auch Zusammenarbeit, wo diese möglich ist, gehören; weiterhin gemeinsame Arbeit für die Beseitigung von Analphabetismus; gemeinsame Vorbereitung und Publikation von christlicher Literatur und die gemeinsame Benutzung von Arbeitsmöglichkeiten in Universitätskomplexen, Jugendzentren und in neuen Industrie- und Wohngebieten.

c) Diskussion und Dialog

In allen Regionen sollte es eine bestimmte Form kontinuierlicher zwischenkirchlicher Gespräche zwischen offiziellen gemeinsamen Delegationen und örtlichen Gruppen über die verschiedenen Möglichkeiten geben, in denen unsere beiden Kirchenfamilien enger zueinander kommen könnten und über die Formen der Einheit, in die uns Gott ruft. Dabei sollten die theologischen Überzeugungen mit einbezogen werden, die immer noch dahin tendieren mögen, uns zu trennen (z. B. Verkündigung des Evangeliums; der historische Episkopat). Wir hoffen, daß unsere gegenwärtigen Gespräche viele der Fragen beleuchtet haben, die für unsere Beziehungen von Bedeutung sind. Wir unterbreiten unseren Bericht in der Hoffnung, daß er allen unseren Mitgliedskirchen zugeleitet wird und daß er zur engeren Gemeinschaft unter uns, in Jesus Christus unserem Herrn, beitragen wird.